

# Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

10 Pfennig

Freitag

22. Januar 1926

Verlag und Anzeigenabteilung: Gedächtnisstr. 9-5 Uhr

Verleger: Bornheim-Verlag GmbH, Berlin S.M. 68, Cindenerstraße 3  
Fernsprecher: Dönhoff 292-297

## Unschuldig hingerichtet!

### Dittmanns Enthüllungen im Untersuchungsausschuß: Diebstähle - Justizmorde - Spiegelwirtschaft - Todesurteile und rechtswidrige Erschießungen.

Die historisch gemordeten Vorgänge in der Marine von 1917/18 standen heute auf der Tagesordnung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses des Reichstags zur Erforschung der Ursachen des Zusammenbruchs, der nach langer Pause wieder eine Sitzung abhielt. Neben den ordentlichen Sachverständigen Prof. Hans Delbrück, General Kuhl und Oberst Schwerdtfeger waren als außerordentliche Sachverständige Vizeadmiral v. Trotha und Archivar Volkmann erschienen.

Der Vorsitzende Philipp (Dnat.) erklärte, daß die Einberufung der Sitzung unter Hinzuziehung der Presse einem einstimmigen Beschluß des Ausschusses entspreche. In der Denkschrift des Reichsmarineamts sei gegen den Abg. Dittmann und anderen Abgeordneten der Vorwurf der Mitschuld an jenen Vorgängen erhoben worden. Da diese Vorwürfe in öffentlicher Sitzung erfolgten, habe es der Ausschuß für angezeigt gehalten, dem angegriffenen Abg. Dittmann Gelegenheit zu einer öffentlichen Erwiderung zu geben.

Nachdem noch Prof. Delbrück eine kurze Erklärung abgegeben, um in seinem früher bestätigten Gutachten ein nebensächliches Wort zu berichtigen, nimmt unter großer allgemeiner Spannung der zahlreichen Behörden- und Pressevertreter Genosse Dittmann das Wort zu einem dreistündigen Vortrag.

In dem Saal, der in der Anordnung der Tische halb einem Hörsaal, halb einem Gerichtssaal gleicht, herrscht lautlose Aufmerksamkeit. Das gespannte Interesse steigert sich von Stunde zu Stunde, plastisch treten die Ursachen der Unruhen in der Marine in die Erscheinung, so die schlechte Verpflegung der Mannschaften, das Wohlleben der Offiziere, die vorchriftswidrige Behandlung der Mannschaften, die dienstliche Entwürdigung der alldeutschen Propaganda. Der durch diesen furchtbaren Druck naturgemäß entstandene Gegenruck wurde den unglücklichen Mannschaften zum Verhängnis.

Immer deutlicher treten die blutigen Konturen des Dramas Reichpietsch-Koebis hervor, und was man erst dunkel ahnen konnte, wird, während Dittmann spricht und wieder spricht, immer mehr zu einer furchtbaren Gewißheit. Diese beiden Matrosen sind Opfer eines der grauhaftesten Justizmorde geworden, die die Geschichte kennt.

Zum Schluß ist allen klar, daß Dittmann keine Verteidigungsrede hält, sondern eine Anklagerede von solcher Wucht, wie sie noch selten gehört worden ist. Die angebliche U.S.P.-Verschwörung zerrinnt in nichts. Die Verschwörung der Marineoffiziere, Vespittel und Kriegsgerichtsräte gegen Menschlichkeit, Sitte und Recht wird zur attentatverdächtigsten. Stärksten Eindruck macht der mit Ueberzeugungskraft geführte Nachweis, daß die U.S.P. keine Gegnerin der Landesverteidigung gewesen ist.

Der bornierte politische Fanatismus der Offiziere und Kriegsgerichtsräte hat im Kampf gegen einen vermeintlichen inneren Feind unermessliches Unheil angerichtet und zwei unschuldige junge Menschen ermordet. Kaltblütig, unerbittlich, ihres Unrechts klar bewußt, hat sich die Marinejustiz über das Lebensrecht dieser Menschen hinweggesetzt. Ja, ihre Hinrichtung war schon vorbereitet, ehe das ungesetzliche, widerrechtliche Todesurteil noch gefällt war.

Mit dieser erschütternden Feststellung schloß Dittmann für heute, um morgen fortzusetzen. Seine heutige Rede, deren Wortlaut etwa 70 Druckseiten füllen mag, sei im ausführlichen Auszug wiedergegeben.

Der parlamentarische Untersuchungsausschuß des Reichstags zur Erforschung der Ursachen des Zusammenbruchs von 1918 hielt nach langer Pause heute wieder eine Sitzung ab, die sich mit der Vorgeschichte der „Marinemutereien“ von 1918 beschäftigte. Neben den ordentlichen Sachverständigen Professor Hans Delbrück, General Kuhl und General Schwerdtfeger waren für diese Sitzung als außerordentliche Sachverständige hinzugezogen Vizeadmiral v. Trotha und Archivar Volkmann vom Reichsinnenministerium.

Der Vorsitzende Abg. Philipp (Dnat.) wies darauf hin, daß die Einberufung dieser Sitzung unter Hinzuziehung der Presse einem einstimmigen Beschluß des Ausschusses entspreche. In der Denkschrift des Reichsmarineamts sei gegen den Abg. Dittmann und andere Abgeordnete der Vorwurf der Mitschuld an den Vorgängen erhoben worden, die schließlich zu den Marinemutereien von 1918 führten. Da diese Vorwürfe in öffentlicher Sitzung erfolgten, habe es der Ausschuß für angezeigt gehalten, dem angegriffenen Abgeordneten Dittmann Gelegenheit zu einer öffentlichen Erwiderung zu geben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung nahm der Sachverständige Professor Hans Delbrück das Wort, um eine Berichtigung zu seinem früher erstatteten Gutachten zu Protokoll zu geben. Hierauf nahm das Wort

#### Abg. Dittmann (Soz.):

Nach den Akten sind von Kriegsbeginn bis Ende 1917 bei der Marine folgende Strafen verhängt worden: 10 Todesurteile, von denen zwei vollstreckt worden sind, 181 Jahre Zuchthaus und 180 Jahre Gefängnis. Die Freiheitsstrafen, die später durch Amnestie erledigt wurden, gingen bis 10 und 15 Jahre. Ich habe die Akten von 47 Schiffsprozessen und zahlreiche Aktenbände des Reichsmarineamts und des Reichsgerichts, insgesamt etwa 25 000 Aktenfalten, durchgearbeitet und will auf Grund dieser Kenntnis berichten. Der Winter 1916/17 war eine Zeit der schlimmsten Not. Während in den Offiziersmessien immer noch gut gegessen wurde, litten die Mannschaften Hunger. Der zum Tode verurteilte und später zu 15 Jahren Zuchthaus begnadigte Oberheizer Sachse sagte mit

der Verpflegung im Zuchthaus sei besser gewesen als die an Bord. Darüber kam es zu viel Unzufriedenheit und zu Hungerstreiks, die politisch gar nicht beeinflusst waren, sondern einfach aus den Verhältnissen selbst hervorkamen. Erst die Kriegsgerichtsräte haben die Dinge auf ein anderes Gleis gebracht. Die angeblichen U.S.P.-Organisationen auf den Schiffen waren die seit Juli 1917 offiziell eingerichteten Renegatkommissionen, die einander besuchten und ihre Erfahrungen austauschten. Daß es auch dabei zu Keuschungen der Unzufriedenheit kam, ist nicht zu wundern. Aus dem Schiff „Rheinland“ hatte der Kommandant auf eine Beschwerde geantwortet: „Ob sie vorreden oder nicht, ist uns egal, Leute sind Menschen, die können wir haben so viel wir wollen.“ Ein Offizier von „Friedrich der Große“ sagte bei gleicher Gelegenheit:

„Frecht Steine statt Brot.“

Ein Obermaat desselben Schiffs, der infolge Niederkunft seiner Frau den Urlaub um einige Stunden überschritten hatte, bekam 10 Tage strengen Arrest. Offizieren geschah aber bei viel schlimmeren Verfehlungen nichts. Der bekannte Fabrikant A. Bosch in Göttingen, dessen Sohn auf dem Schiff „Kaiserin“ diente, klagte in einem Brief an den Abg. Paner über schlechte Kost und schlechte Behandlung als Ursache der Gärung bei den Mannschaften. Der junge Bosch selbst bekam später wegen Teilnahme an einer Zusammenkunft drei Monate Gefängnis. Der Abgeordnete der Bayerischen Volkspartei Dr. Pfleger richtete an den Staatssekretär v. Capelle einen Brief, in dem er über schlechtes Beispiel der Offiziere, vorchriftswidrige Behandlung, schlechte Verpflegung und Nichtbeachtung von Urlaubsvorsprechungen scharfe Beschwerde erhob.

Den Abgeordneten gegenüber wurde jeder Mißstand abgestritten. In einem Geheimverhör gab aber Admiral Scheer zu, daß grobe Fehler gemacht worden seien.

In einer Konferenz mit Regierungsoberleitern äußerte Herr v. Capelle Sorgen über die Beratung in der Budgetkommission. Es könnte dort auch von Ohreigenen, die ausgeteilt wurden, die Rede sein. Öffentlich wurden aber immer alle Klagen beseitigt geschoben und als Bagatellen behandelt.

#### Das Werk der Dobring und Loesch.

Diese Vorgänge wurden durch künstliche Konstruktionen mit politischen Bestrebungen und angeblichen Absichten auf gewalttätige Zerschlagung der Flotte in Verbindung gebracht. Hauptverantwortliche dafür sind die Marinekriegsgerichtsräte Dr. Dobring, jetzt Landgerichtsrat in Berlin, und Dr. Loesch, jetzt Oberregierungsrat in Oesterfeld. Man veranstaltete Hausdurchsuchungen und fand sozialdemokratische Zeitungen, Broschüren usw., was kein Wunder war, da sich die Mannschaften aus Arbeiterkreisen rekrutierten. Es handelte sich um Material, das von der Zensur genehmigt war, trotzdem wurden 15 unabhängige und 8 mehrheitssozialistische Zeitungen verboten. Natürlich wurde auch an Bord über den Inhalt der Druckschriften diskutiert. Man sprach über die russische Revolution, die sich damals noch in der Karentz-Periode befand, über die Friedensresolution des Reichstags vom 19. Juli 1917 und über die Internationale Sozialistische Friedenskonferenz in Stockholm, auf die man große Hoffnungen setzte. Es wurden Listen in Umlauf gesetzt, in die sich diejenigen eintragen sollten, die sich mit dem Ziel des annerkennungsfreien Friedens einverstanden erklärten und der Stockholmer Konferenz Glück wünschten. In dem vorgelegten Text war von Aufforderungen zu Ungehorsamkeiten mit keinem Worte die Rede. (Der Redner verliest diesen Text, um das zu beweisen.) Uebrigens sind derartige Listen in Stockholm nicht angefangen. Es handelte sich einfach um eine

#### Gegenagitation gegen die alldeutsche Propaganda

für den Gesamtfrieden, die vor den Offizieren eifrig betrieben wurde. Wie das geschah, zeigt drastisch ein Artikel, den ein Matrose dem „Vorwärts“ geschickt hatte, und der zurückgegangen war. Der Brief wurde von der Bordzensur angehalten, und der Schreiber wurde wegen Erregung von Mißvergnügen zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt! Gegen die Verbreitung alldeutscher Broschüren auf dem Dienstwege hatte sich Staatssekretär v. Capelle in einem Geheimverhör ausgesprochen. Prinz Heinrich von Preußen verweigerte aber die Ausführung und sprach in einem Antwortschreiben von einem ungerichteten Eingriff in die Kommandogewalt. Kehlich ging es Herrn v. Capelle, als er den Eintritt von Offizieren in die sogenannte Vaterlandspartei zu verhindern suchte, deren „religiöse Unterstützung“ vom Admiral

v. Krosigk in einer Kommandeureversammlung empfohlen worden war. Offiziere und Mannschaften haben also das selbe getan. Aber die Mannschaften haben dafür mit Zuchthaus und Todesstrafe büßen müssen, was die Offiziere als unveräußerliches Menschenrecht für sich in Anspruch nahmen.

#### Der Verschwörungsschwindel.

Mit der Aufstellung der Listen für Stockholm hat die Zentrale der U.S.P. nie etwas zu tun gehabt. Die Anklageverleier haben aber in dem Matrosen Reichpietsch den Verbindungsmann zwischen U.S.P.-Zentrale und Mannschaften, ebenso in dem Oberheizer Sachse und dem Matrosen Kalmus. Das einzig Wahre daran ist, daß Reichpietsch im Juni 1917 auf Urlaub nach Berlin kam und sich bei beiden sozialdemokratischen Parteien über die neuen Renegatkommissionen erkundigen wollte. Er hat damals mit mir, Bogherr, Frau Zieh und auch mit dem mehrheitssozialistischen Abgeordneten Stücklen gesprochen. Daraus hat die Anklage eine „Partei-Konferenz“ gemacht. Mit Sachse und Kalmus, die beide in Uniform waren, habe ich im Vorraum des Haushaltsausschusses ein paar Worte gesprochen. Daraus hat man die große „Flottenverschwörung“ gemacht. Im Untersuchungsverfahren gegen Frau Zieh erklärte der Amstichter Dr. Holtzhofer, daß zur Zeit, als Reichpietsch nach Berlin reiste, noch keinen Feststellungen eine eigentliche Organisation der Mannschaften gar nicht bestanden habe.

Es ist eine ableidliche Unterstellung, daß wir vorsätzlich aus dem Hinterhalt angebliche hochverräterische Pläne der Matrosen gescheitert hätten. Wie konnte man dergleichen gar der Frau Zieh unterstellen? Ihr Menschlichkeitsgefühl hätte sich leidenschaftlich gegen den Gedanken aufgebäumt, mit dem Leben junger Menschen zu spielen. Und das selbe kann ich auch von uns anderen sagen. Mit militärischer Sabotage hätte unser politischer Kampfnicht zu tun. Durch sie hätten wir ja unser Ziel, den Verständigungsfrieden, gefährdet. Das war ja für uns Sozialisten das furchtbare Dilemma, daß wir sagen mußten: Siegt eine Seite durch die Niederlage der anderen, so ist das Resultat ein Sieger- und Gewaltfrieden.

So wenig wir einen deutschen Gewaltfrieden wünschen konnten, konnten wir auch eine Niederlage Deutschlands wünschen.

Es ist eine dreiste Unterstellung, wenn Kriegsgerichtsrat Dr. Dobring in einem Bericht vom November 1917 behauptet, die U.S.P. lehne die Kriegskredite ab, weil sie den Verteidigungskrieg verwerfe. (Der Redner verliest zum Gegenbeweis zahlreiche Zitate aus Reden und Schriften der U.S.P.) Die Anklageverleier unterstellen uns unsinnige Ziele, wenn sie behaupteten, wir betrieben eine Propaganda für die Verweigerung des Dienstes und die Matrosen hätten sich von uns dazu mißbrauchen lassen. Belastende Auslagen wurden durch einen unglücklichen

#### Terror der Untersuchungsführer

erpreßt. Man drohte den Angeklagten mit Erschießung und lebenslänglichem Zuchthaus, wenn sie nicht nach Wunsch ausgingen. Trotzdem wurden aufgenommenen Breisolle von den Angeklagten später für gefälscht erklärt. Der Korvettenkapitän Behrke vom Reichsmarineamt erklärt in seinem Bericht das Verfahren im Prozeß gegen den Matrosen Rebe für befremdlich, da Dobring einen auf acht Jahre Zuchthaus lautenden Antrag weiter gar nicht begründet hatte. Dobring aber erklärte, er bedauere, Rebe zu anständig behandelt zu haben. Das veranlaßte den Staatssekretär v. Capelle an den Admiral v. Scheer zu schreiben:

„Ich erlaube, dem Marinekriegsgerichtsrat Dobring eröffnen zu lassen, daß ich dieses Verhalten nicht billigen kann.“

Noch schärfer haben sich Vertreter der Reichsanwaltschaft über Dobring geäußert. Kehlich hat Loesch geantwortet; hat dieser Herr doch in einer Verhandlung laut Stenogramm den nachstehenden Anspruch getan:

„Der Inhalt einer jeden Verhandlung ist immer, daß durch Ausbändigung der Anklageschrift die Angeklagten merken, worauf es ankommt.“

Also wenn es um Leben und Tod geht, sollen die Angeklagten nicht merken, worauf es ankommt. In einem Falle lehnten förmliche als Offizialvertreter bestellte Rechtsanwälte den Antrag ab, weil man ihnen keine Zeit ließ, das Material durcharbeiten. Am letzten Augenblick sprang der deutschnationale Justizrat Buddenberg ein. Hier Todesurteile wurden verhängt, die später in Zuchthaus abgeändert sind. Dobring und Loesch organisierten förmlich

#### Menschenjagd und Menschenfallen.

wobei sie sich eines Heeres von Vespitteln bedienen. Der Vespittel Adams suchte die Mannschaften auf, indem er sagte, man müsse eine Handgranate in die Offiziersmesse schleifen. Die Vespittel dieses Mannes ist allemählich bewiesen. Unter anderem arrangierte dieser Spiegel eine Besprechung, für die die Kieler Volkzeit das Lokal deponierte. Sein Gerichtsoffizier, Oberleutnant Engel, gab ihm Anweisungen mit, die eine Aufforderung zu gewalttätigem Widerstand darstellten. Nach diesen allemählichen Feststellungen ist man berechtigt zu sagen, daß Offiziere zusammen mit Dr. Loesch die angebliche kriegsverräterische Aufflandsbewegung selber erst großgezüchtet haben. Wegen der Kieler Besprechung wurden schwere Zuchthausstrafen verhängt. Als aber in einem der Prozesse der Verteidiger an einem Offizierszeugen die Frage richtete, ob dem Spiegel Adams Vorteile und Strafflosigkeit versprochen seien, wurde

die Antwort unter Berufung auf des Dienstgeheimnis verweigert.

Gegen Adams wurde beim Verfahren eröffnet, nach



## Lämmerhirt u. Co.

Eine Justizdebatte im braunschweigischen Landtage.

Aus Braunschweig wird uns berichtet:

Der „Vorwärts“ beschäftigt sich schon mehrfach mit der braunschweigischen Justiz. Veranlassung dazu gab u. a. ein Urteil des Amtsgerichtsrats Lämmerhirt aus Greene (Braunschweig) in einer Abtreibungssache. Den Angeklagten, die durch den Amtsgerichtsrat Lämmerhirt zu drei bzw. zwei Jahren drei Monaten Gefängnis verurteilt wurden, billigte dieser Richter mildernde Umstände zu, indem er in seiner Urteilsbegründung ausführte:

Es ist ihnen ferner zugute gehalten, daß der bedauerliche und verhängnisvolle Sireit um die Aufhebung des § 218 RStGB, die Begriffe des Volkes um Nacht und Stille und der Heiligkeit des ehelichen Familienlebens verwirren muß, zumal wenn selbst in unserem engen Vaterlande sich unter den Parlamentariern gemischte Personen finden, die für die Straffreiheit der Abtreibung eintreten.

Drei Mitglieder der sozialdemokratischen Landtagsfraktion hatten daraufhin beim Justizminister der schwarzweißen Regierung in Braunschweig beantragt, daß ein Strafverfahren gegen diesen Richter eingeleitet werde. Der Justizminister erklärte darauf, daß er zwar die Neuerung mißbillige, aber eine Ermahnung an die Staatsanwaltschaft zur Erhebung der öffentlichen Klage nicht erlassen könne, da es sich nicht um eine von Amts wegen zu verfolgende Beleidigung handele. Darauf stellten die drei besonders betroffenen Mitglieder der sozialdemokratischen Landtagsfraktion selbst Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft. Die zuständige Distriktsstaatsanwaltschaft in Seesen erklärte nun, es seien „derartige Urteile und Erklärungen eines Beamten nach § 193 RStGB nur insofern strafbar, als das Vorhandensein einer Beleidigung durch die Form der Neuerung oder aus den Umständen, unter welchen sie geschah, hervorstehe. Das ist hier nicht der Fall. Eine strafbare Beleidigung liegt daher nicht vor.“

Die beleidigten Parlamentarier werden also jedenfalls nach dieser Auffassung auch mit einer Privatklage keinen Erfolg erzielen, zumal der Justizminister Marquardt sich in einer Landtagsdebatte am letzten Mittwoch schärend vor dem schimpfenden Richter Lämmerhirt stellte!

In einem anderen Falle hatte ein Amtsgerichtsrat Gieseke in Braunschweig in einem Beleidigungsprozeß, den der Stahlhelm-Landesoberführer Uhlenhaut gegen den Redakteur des „Volksfreund“, Genossen Thiesmann, angestrengt hatte, sich eine Neuerung des Privatklägers zu eigen gemacht, die dieser in einer bürgerlichen Zeitung Braunschweigs veröffentlicht hatte. Er hatte nämlich dort gesagt, daß „Volksfreund“-Redakteure es als ihre Hauptaufgabe betrachten, vaterländisch gesinnte Volksgenossen durch den Dreck zu ziehen, sie seien „Zeitungsparasiten“. In einer Widerklage wurde der Stahlhelmführer Uhlenhaut wegen des Ausbruchs „Zeitungsparasiten“ zu 25 R. Geldstrafe verurteilt. Der Amtsgerichtsrat Gieseke, der Richter der ersten Instanz, hatte nun diese Neuerung „Volksfreund“-Redakteure betrachten es als ihre Hauptaufgabe, vaterländisch gesinnte Männer durch den Dreck zu ziehen“, in seine Urteilsbegründung aufgenommen, trotzdem sich die Verhandlung nur gegen einen Redakteur richtete und die übrigen Redakteure in jener Verhandlung überhaupt gar nicht erwähnt wurden. Die Gesamtredaktion verfuhr daraufhin mit dem Amtsgerichtsrat Gieseke wegen Beleidigung. Der Antrag auf Eröffnung des Hauptverfahrens wurde aber mit der Begründung abgelehnt, daß ein Richter, der einem Angeklagten unangenehme Dinge öffentlich auspricht, nicht beleidigt, sondern ein Stillschweigen ausübt. Der von ihm Verurteilte sei dadurch nicht beleidigt, sondern empfangen sein Recht. Ein Richter könne einen von ihm Verurteilten durch die Begründung seines Urteils grundsätzlich gar nicht beleidigen.“

Gegen diesen Beschluß legte die Gesamtdirektion des „Volksfreund“ Beschwerde bei der Strafkammer ein unter ausdrücklicher Hinweis darauf, daß die übrigen Redakteure, die in dem Uhlenhaut-Prozeß überhaupt nicht erwähnt seien, und daß sie besonders durch die Urteilsbegründung, die gegen einen Kollegen ausgesprochen sei, sich beleidigt fühlten. Auch die Strafkammer ging auf diesen Einwand nicht ein, sondern verwarf mit den Gründen des Vorderrichters die eingelegte Beschwerde.

Der Minister antwortete in der Justizdebatte des Landtags auch in diesem Falle ausweichend! Er billigte auch hier die richterlichen Schimpfepisoden.

Von den Rednern unserer Fraktion wurde in der Debatte auch der Prozeß gegen den sozialdemokratischen Landeschulrat Dr. Stoelzel in Braunschweig eingehend gewürdigt. Dem Dr. Stoelzel wird bekanntlich vorgeworfen, daß er verächtlich das Diensttelefon zu Privatwecken benutzte und einige Schulbücher aus der von ihm eingerichteten Bibliothek des Landeschulrates, die zum größten Teil aus von Verlegern eingesandten Beispielsamplaren bestand, entliehen hatte. In der ersten Verhandlung gegen Dr. Stoelzel wurde eine Abschrift der Gerichtsakten, die ein Verteidiger ihm zur Verfügung gestellt hatte, beschlagnahmt. Darauf legten alle drei Rechtsanwältinnen die Verteidigung nieder, und die Beschlagnahme der Akten wurde nach einigen Wochen wieder aufgehoben. Da der Grund der Beschlagnahme inzwischen fortgefallen sei, dieser Grund der Beschlagnahme ist bis heute dem Angeklagten sowohl als auch dem Verteidiger völlig unbekannt. Ein neuer Termin, für den vier Tage (1) zur Verhandlung vorgesehen sind, ist auf den 27. Januar neu angesetzt. Auch diese ungeheuerliche Prozeßführung, die sogar den Prozeß des deutschen Anwaltsvereins heraufbeschworen hatte, wurde von unsern Rednern gebührend gewürdigt. Aber auch hier stellte sich der schwarzweiße Justizminister vor seine Richter und behauptete, daß die Beschlagnahme der Gerichtsaktenabschrift zu Recht erfolgt sei! Durch den Genossen Dr. Jospet wurde dann dem Landtag folgender Antrag vorgelegt:

„Der Landtag wolle beschließen, die Regierung wolle

1. Die Strafteilungen des Amtsgericht Braunschweig mit älteren, erfahrenen Richtern, die auch soziales Verständnis haben, besetzen.

2. Ein Disziplinarverfahren gegen die Amtsgerichtsräte Gieseke, Braunschweig, und Lämmerhirt in Greene einleiten.“

Der Antrag wurde von der schwarzweißen Mehrheit des Landtages mit 23 gegen 21 Stimmen abgelehnt.

Die braunschweigische Justiz wird also, gestützt und gestärkt durch einen Stahlhelmminister, das Ansehen der Rechtspflege weiter schädigen können und das Vertrauen weiter Volkstreffs zur gesamten deutschen Justiz untergraben helfen.

## Der neue Ernährungsminister.

Wie der „Reichsdienst“ der deutschen Presse mitteilt, ist der augenblickliche Regierungspräsident von Münster Hasliwde (S.), als Ernährungs- und Landwirtschaftsminister in Aussicht genommen.

# Die Moral Mussoliniens.

Poffenhafte aus Monte Abbruzzio.

Cugano, 22. Januar. (Eigener Drohtbericht.)

Galileo Galilei hat seinerzeit vor dem Inquisitionsgericht schwören müssen, daß sich die Erde nicht bewege. Mussolini fordert heute von der katholischen Volkspartei und von allen Parteien, die etwa wieder in die Kammer zurückzuführen gedenken, die Erklärung, daß es nie eine „moralische Frage“ gegeben hat, die die Regierung und die faschistische Partei angehe.

Es gab ein sehr einfaches Mittel, diese „moralische Frage“ auf andere Weise als durch eine Erpressung aus der Welt zu schaffen: den Prozeß wegen der Ermordung Matteottis sich offen und ehrlich abspielen zu lassen, wie dies die italienische Strafrechtsordnung und das Strafgesetzbuch vorschreiben. Seit der republikanische Abgeordnete Chiesa am 12. Juni 1924 in der Aula der italienischen Kammer den Ruf erschallen ließ: „die Regierung schweigt, die Regierung ist mitschuldig“ hat die öffentliche Meinung der ganzen Welt nur eine Rechtfertigung gesehen, die diesen Ruf lägen (strafen konnte: den Prozeß, ungetrübelt, ohne Beeinflussung, gegen alle Verdächtigen, unter Vorlegung alles Belastungsmaterials.

Statt dessen will Mussolini jetzt den Papst einer Ehrenerklärung, mit der vornehmen Alternative: ihr werdet entweder geprügelt und herausgeworfen, oder ihr erklärt, daß es keine „moralische Frage“ gibt. Obwohl wir in schnellvergegnenen Zeiten leben, wird man sich wohl noch erinnern, daß am 10. Juni 1924 der einheitssozialistische Abgeordnete Matteotti am hellen Tage auf offener Straße überfallen und verschleppt wurde. Erst am 6. August fand man die Leiche des Ermordeten. Es wurde festgestellt, daß der Auftrag, sich Matteotti zu bemächtigen, von Cesare Rossi, dem Vorgesetzten des Ministerpräsidenten, erteilt und vom Vorgesetzten der faschistischen Partei Marinelli finanziert worden war. Alle Ausführender waren Mitglieder der faschistischen Partei und es waren mit ihnen, wie die Ritter Dumini öffentlich erklärt hat, ganz genaue Abmachungen getroffen worden.

Daß alles sind Tatsachen, die bis zum Ueberdruß aus dem Material der Voruntersuchung hervorgehen. Sie sind nicht widerlegt. Man hat sie, in ihrer Unwiderlegbarkeit, nur aus dem Prozeß wegstamperelt, indem man sagte: der Auftrag, die Finanzierung, die Vorbereitung usw. bezogen sich nur auf eine Freiheitsberaubung, die etwas, was man im faschistischen Jargon einen Scherz nennt. Das hat man amnestiert: was zurückbleibt ist eine Kauerei, die einem der Beteiligten, zufälligerweise Matteotti, das Leben gekostet hat.

Warum begnügt sich Mussolini nicht, seine Kräfte aus dem Justizhaus zu bringen? So etwas läßt sich mit einer Amnestie erreichen, aber die Tatsachen und das Gedächtnis der Tatsachen löst keine Amnestie aus. Gewiß kann Mussolini sagen: „das ist für mich keine moralische Frage; wenn ich heute erkläre, es ist Zeit, daß dieser Mann nicht länger rede und meine Freunde schließen ihm morgen auf ewig den Mund, so ist das für mich Sache der politischen Technik.“ Auch das ist ein Standpunkt. Aber dann verzichte man darauf, durch Erpressung sich Ehrenerklärungen geben zu lassen. Wenn wirklich daran gelegen war, sich vom Verdacht zu reinigen, der um die Ermordung, in der Sonne der Öffentlichkeit, was man heute versucht, ist nur die elegante Bekleidung eines brandigen Gläubers.

Die Mitglieder der katholischen Volkspartei hatten das Aufgehen ihrer Segnungen beschlossen, offenbar, weil sie glaubten, daß ihre Anwesenheit in der Kammer irgendeinen Nutzen haben könne. Sie haben zum Tage der Rückkehr den der Gedenkfeste für die Königin-Ritter gewöhnt. Darin hatten sie recht, insofern sie eine Frau mit orthodoxen katholischen Ideen ehren wollten; unrecht, wenn sie, unter der falschen Voraussetzung, anständige Gegner vor sich zu haben, sich durch die Heftigkeit des Augenblicks sicherstellen wollten. Daß sie sich verrechneten, wie jeder, der bei den faschistischen Anstandsgefühle voraussetzt, versteht sich von selbst. Sie wurden geprügelt und hinausgeworfen!

Nachdem ihnen Farinacci schon einmal Bedingungen gestellt hatte — unter andern auch die, Mussolini als einen Mythos anzusehen (was der gute Mann wohl unter Mythos verstehen mag?) hat nun Mussolini die seinen gestellt, als Widererkenntnisgebühr der Kammer: Die Abgeordneten der Segession sollen 1. die faschistische Revolution als fertige Tatsache anerkennen, gegen die eine vorgefasste Opposition politisch unnütz, geschichtlich widersinnig und nur von denen verständlich ist, die jenseits der Grenzen des Staates leben; 2. den Richterfolg der Standalkampagne und die Richterlosigkeit der moralischen Frage öffentlich anerkennen; 3. sich feierlich und öffentlich von denen lossagen, die jenseits der Grenzen antifaschistische Agitation treiben.

Auch gegen die „Verleumdung“ jenseits der Grenzen gab es ein Zaubermittel, immer dasselbe: den Prozeß, den Prozeß! Jeder Faschist, der an die Rechtfertigung seiner Partei glaubt, wird allezeit diese Abwägung des Prozesses als die größte Verleumdung des Faschismus ansehen müssen. Heraus mit den Akten, wenn sie die Unschuld beweisen. Alle Ehrenerklärungen aller klerikalen Parteien der Welt können die Akten nicht aufheben!

Der Faschismus ist in eine merkwürdig trübselige Phase ge-

## Albert Thomas' Besprechungen.

Zusammenkunft mit der Reichsregierung.

Im Rahmen seines Berliner Aufenthaltes hatte der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Albert Thomas, eine Unterredung mit Vertretern der Reichsregierung, an der Reichskanzler Dr. Lutzner, der Reichsaußenminister Dr. Stresemann, der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, sowie der Reichsbankpräsident Dr. Schacht teilnahmen. Thomas äußerte sich über den Verlauf dieser Besprechung außerordentlich befriedigt und stellte mit besonderer Betonung fest, daß er überall eine durchaus positive Auffassung für die Aufgaben des Internationalen Arbeitsamtes beobachten konnte.

## Bethlen dementiert.

Weht aber um den Kern der Sache herum.

Budapest, 21. Januar. (M.T.B.) Der Wiener „Abend“ veröffentlicht heute einen Bericht über die angebliche Rolle des Ministerpräsidenten Grafen Bethlen in der Frankenschändungsangelegenheit. Das ungarische Telegraphische Korrespondenzbüro wird von zuständiger Seite zu der Erklärung ermächtigt, daß der Inhalt und die ganze Tendenz des erwähnten Artikels auf einer dreifachen Verleumdung beruhe. So sei gerade das Gegenteil von dem wahr, was der Bericht des „Abend“ enthalte. Graf Bethlen habe, als er von dritter Seite eine Andeutung über die ganz unwahrscheinlich

treten. Als mussolinische Kräfte muß er diese kümmerliche Taktik verheerlichen, die darauf hinausläuft, von den Klerikalen eine Erklärung zu fordern, die gegen ihre Überzeugung ist, an die nicht einmal die leitenden Faschisten selbst glauben. Glaubten sie daran, so ließen sie dem Prozeß Matteotti seinen Gang! Nach niemand hat seine Unschuld dadurch bewiesen, daß er den Ankläger abwürgt. Kräftegebärden, wie die vom 17. Januar, gehören in das Panoptikum der politischen Dummheiten. Als solche hat Mussolini seinerzeit die Ermordung Matteottis bezeichnet, als solche empfindet er sie heute und will sie offenbar nach dem handopatischen Prinzip „Gleiches mit Gleichem“ austreiben. . . .

## Faschismus und Geist von Locarno.

Rom, 21. Januar. (M.T.B.) In der italienischen Kammer begann heute die Aussprache über die Verträge von Locarno. Der wegen seiner deutschfeindlichen Agitation bekannte faschistische Abg. Cimolo verurteilte durch Hinweis auf deutsche Völkerrufen, darunter auch auf den „Vorwärts“, zu beweisen, daß Deutschland weit entfernt vom Geiste von Locarno sei. Der Abg. Gentile forderte ein Relationalmandat für Italien. Abg. Corini vertrat die Auffassung, daß die Bewegung in Südtirol künstlich gemacht sei. Abg. Carazzoni (Nationalkatholik) schilderte den Gegensatz des Geistes von Versailles und des von Locarno und wünschte auch für Süd- und Osteuropa solche Garantieverträge.

Italien ist neuerdings das Land der unbegrenzten Möglichkeiten auf dem Gebiete des politischen Irrsinns geworden. Hat doch kürzlich der Faschistenführer Farinacci als eine Bedingung für die Wiederaufnahme der Opposition im Parlament gefordert, daß die Abgeordneten feierlich anerkennen, daß Mussolini „ein unantastbares Mythos“ (!) sei. Das ging jedoch sogar Mussolini zu weit, und er erklärte großmütig, auf die Erfüllung dieser Forderung zu verzichten.

Kaum ist diese Berrücktheit vorüber, da untersteht sich ausgerechnet ein faschistischer Abgeordneter, Vorlesungen über den Geist von Locarno zu halten! Das ist ungefähr so, wie wenn ein Zuhälter gegen die Verkommenheit der Sitten weilt. Man kann niemanden zumuten, mit einem Blindgeborenen über klassische und moderne Malerei zu debattieren, und man kann uns nicht zumuten, über den „Geist von Locarno“ mit einem Mitglied der Prügelgarde Farinacci zu streiten. Da ist es besser, wir kapitulieren von vornherein und erklären offenerherzig: Der Abgeordnete Cimolo hat unzweifelhaft recht: von dem Geist von Locarno, wie man ihn in Mussolinien aufsaft und mit dem Maul und der Faust predigt, ist Deutschland tatsächlich meilenweit entfernt, ganz besonders der „Vorwärts“.

Gerade seit Locarno hat sich Mussolini solche irrigen Kriegesreden geleistet, hat die Faschistenpresse so viel provokatorische Artikel gegen Frankreich, Deutschland, Deutschösterreich und überhaupt gegen die ganze Welt mit Ausnahme von Ungarn und Sowjetrußland veröffentlicht, daß man dort Locarno ansehend als den Beginn einer neuen Ära des aggressiven Imperialismus betrachtet. Gestern noch schreibt der römische „Tevere“ auf Grund einer Berliner Meldung über (angebliche) antitalienische Kundgebungen in einem Kino in Berlin-Friedenau, daß das amliche Deutschland doch wissen müßte, daß das heutige Italien bereit sei, „nicht nur sich zu verteidigen, sondern auch anzugreifen“. Das faschistische Italien beweist in der Tat zu jeder Stunde, daß es immer bereit ist, seine Gegner anzugreifen, besonders wenn sie massen- und wehrlos sind. Das ist eben Mussolinis Geist von Locarno.

## Die Entdeutschung Südtirols.

Rom, 22. Januar. (E.P.) Das Amtsblatt veröffentlicht das Dekret, worin in allen Gerichten des oberen Eskales die italienische Sprache vorgeschrieben wird. Die anderssprachigen Akten der laufenden Prozesse müssen in die italienische Sprache übersetzt werden. Die Verhandlungen müssen, wenn irgendmöglich, ausschließlich in italienischer Sprache geführt, oder auf jeden Fall ins Italienische übersetzt werden. Verteidigungs- und Anklagereden sind immer italienisch zu halten und können auf Verlangen des Angeklagten vom Richter übersetzt werden. Alle Geschworenen müssen die italienische Sprache beherrschen, da die von ihnen zu entscheidenden Fragen ausschließlich in italienischer Sprache gestellt werden.

Dadurch werden nicht nur die einheimischen Richter und Rechtsanwältinnen betroffen, sondern es hört überhaupt jede geordnete Rechtspflege auf, da die Bevölkerung zu 90 Proz. nur deutsch versteht. Durch die Bestimmung über die Geschworenen soll wohl erreicht werden, daß nur noch eingewanderte Faschisten als Geschworene amtieren, wohl um diejenigen Parteifreunde ganz sicher freizusprechen, die sich eines Verbrechens schuldig gemacht haben.

flingende Angelegenheit erhielt, in demselben Augenblick Verfügungen getroffen, daß die Angelegenheit unverzüglich aufgestellt werde. Auch der übrige Teil des Berichts, namentlich die Behauptungen über die angeblichen Beweggründe der Zustimmung des Ministerpräsidenten zu der Entsendung des parlamentarischen Untersuchungsausschusses seien glatt erjunden.

Diese Erklärung ist zwar sehr wortreich und selbstbewußt, doch völlig unbefriedigend. Sie gibt in verflauulärer Form zu, daß Bethlen von der Frankenschändungsaktion vorher gewußt hat. Daß er daraufhin einen Brief geschrieben hat, wird nicht bestritten. Was stand in diesem Brief? Darauf allein kommt es an und darüber enthält das Dementi nur allgemeine Redensarten.

## Die polnische Handelsbilanz.

Ausfuhrüberschuß im Dezember.

Nach provisorischen Berechnungen zeigt die polnische Handelsbilanz für Dezember 1923 folgendes Bild:

Einfuhr . . . . .	83,957 Millionen Zloty
Ausfuhr . . . . .	186,880 Millionen Zloty

Der Ausfuhrüberschuß betrug im Dezember also 102,923 Millionen Zloty.

# Gewerkschaftsbewegung

## Tabakarbeiter in Not.

Rechtsblock und Rechtsregierung sind schuld.

Der Deutsche Tabakarbeiterverband gibt über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit unter seinen Mitgliedern im Jahre 1925 folgende Zusammenfassung bekannt:

	Arbeitslosigkeit:	Kurzarbeit:
Januar . . .	4 118 = 7,24 Proz.	11 125 = 10,56 Proz.
Februar . . .	5 188 = 8,78	10 448 = 27,96
März . . .	5 882 = 10,20	15 863 = 27,02
April . . .	4 926 = 8,08	11 968 = 21,00
Mai . . .	4 724 = 8,78	10 983 = 10,22
Juni . . .	4 677 = 8,57	7 745 = 14,28
Juli . . .	5 069 = 9,10	8 064 = 15,65
August . . .	4 005 = 7,8	7 304 = 18,80
September . . .	3 889 = 7,47	8 821 = 18,4
Oktober . . .	6 922 = 18,04	14 305 = 20,95
November . . .	7 484 = 13,7	15 998 = 29,27
Dezember . . .	14 163 = 25,45	19 211 = 34,46

Beachtenswert ist die Verschärfung der Lage infolge des erhöhten Tabakzolls und der Tabaksteuer im letzten Vierteljahr 1925. Es ist begreiflich, daß eine solche finanz- und sozialpolitisch gleich verhängnisvolle Politik zu einer starken Erbitterung in der Tabakarbeiterchaft geführt hat. Die Erregung der Tabakarbeiter ist gesteigert worden, weil die Versprechungen, sie gegen die schädlichen Wirkungen der Tabakabgaben zu schützen, schmächtig gebrochen worden sind.

Ursprünglich war im Reichstag der sozialdemokratische Antrag angenommen worden, der die durch Erhöhung der Tabakabgaben arbeitslos werdenden Tabakarbeiter aus Reichsmitteln entschädigen wollte. Diese Bestimmung hatte bereits in früheren Jahren bestanden. Unter dem Druck des Rechtsbundes wurde diese Bestimmung aber beseitigt. Sie wurde durch eine Bestimmung ersetzt, die den Tabakarbeitern den Anspruch auf Erwerbslosenunterstützung sicherte, die Unterstützungsdauer auf ein Jahr verlängerte und die Einführung der Kurzarbeiterunterstützung verbot.

Dowohl das Gesetz am 11. August 1925 in Kraft trat, sind die Ausführungsbestimmungen erst am 24. Dezember, 3 Monate nach dem Inkrafttreten des Gesetzes, erlassen worden. Noch schlimmer aber als diese zeitliche Verzögerung ist der Inhalt der Ausführungsbestimmungen.

Im Gegensatz zu ihrer früheren Haltung sieht die Reichsregierung die Arbeitslosigkeit, die infolge Vorratsvermehrung eingetreten ist, nicht als unterstützungsbedürftig im Sinne des neuen Gesetzes an. Die Vorratsvermehrung mit Tabakfabrikation ist durch die Erhöhung der Abgaben hervorgerufen worden. Verfügt wurde diese Vorratsvermehrung noch durch den langen Zwischenraum zwischen der Beschlußfassung über die Erhöhung der Tabakabgaben und dem Inkrafttreten des Gesetzes. Ferner aber auch durch die nicht vorgenommene Nachverzollung, die in großem Umfang zur Vorratsvermehrung führte, dem Reich erhebliche Einnahmen, den Unternehmern gewaltige Gewinne brachte.

Dafür sollen nun die Tabakarbeiter durch Vorenthaltung der Unterstützung büßen! Die beiden für die Ausführungsbestimmungen verantwortlichen Ministerien — Reichsarbeitsministerium und Reichsfinanzministerium — haben nämlich im Gegensatz zu Artikel 3 des Tabaksteuergesetzes starke zeitliche und sachliche Einschränkungen für den Bezug der Unterstützung angeordnet. Man hat also auch hier den Beschluß des Reichstages einfach mißachtet. Noch trauriger ist das bei der Kurzarbeiterunterstützung. Artikel 3 Absatz 2 des Tabaksteuergesetzes bestimmt ausdrücklich, daß Hausgewerbetreibende, Angestellte und Arbeiter, die infolge des Tabaksteuergesetzes durch Kurzarbeit geschädigt werden, Kurzarbeiterunterstützung erhalten, wenn die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit um mindestens ein Sechstel gekürzt ist. Die Gewährung der Kurzarbeiterunterstützung ist also nur von der einen Voraussetzung abhängig gemacht worden, daß die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit um mindestens ein Sechstel gekürzt ist.

In den Ausführungsbestimmungen wird dagegen die Kurzarbeiterunterstützung außerdem von den einschränkenden Bestimmungen der Erwerbslosenunterstützung (Bedürftigkeit usw.) abhängig gemacht. In einem Begleit Schreiben an die obersten Landesbehörden geht man aber noch weiter. Hier wird angeordnet, Hilfsbedürftig-

keit sei in der Regel nicht anzunehmen, wenn der Durchschnittswochenlohn nur um ein Sechstel vergrößert ist.

Diese schroffe Gesetzesverletzung hat die sozialdemokratische Reichstagsfraktion veranlaßt, sich der Forderung der Tabakarbeiter anzuschließen. Sie hat den Antrag gestellt, daß die früher geltenden Bestimmungen über die Unterstützung der Tabakarbeiter, die infolge gesetzlicher Maßnahmen erwerbslos geworden sind, wieder hergestellt werden.

## Albert Thomas und der Achtstundentag.

Eine beispiellose Fälschung der „Roten Fahne“.

Wie wir bereits mitgeteilt haben, spricht der Direktor des Internationalen Arbeitsamtes, Genosse Albert Thomas, heute abend in einer Plenarversammlung des Ortsausschusses des ADGB. Die „Rote Fahne“ hält den Zeitpunkt für geeignet, um gegen Albert Thomas eine hanebüchene Fälschung zu lancieren. Sie veröffentlicht zunächst eine Depesche eines bürgerlichen Korrespondenzbureaus vom 28. Januar 1925 (!), die auszugeweiht ein Interview des Genossen Berichterstatters des „Petit Parisien“ mit Albert Thomas wiedergibt. Nach dieser merkwürdigen Quellenforschung, aus der hervorgeht, daß Albert Thomas vor einem Jahre die Hoffnung hatte, daß Deutschland in absehbarer Zeit das Abkommen von Washington ratifizieren würde, kommt eine Fälschung, die wohl beispiellos dasteht. Die „Rote Fahne“ behauptet, und zwar unter Einführungszeichen, daß Genosse Albert Thomas im vorigen Jahre in der „Gesellschaft“ folgendes geschrieben habe:

„Deutschland muß Reparationen zahlen. Wenn es, um zahlen zu können, mehr als acht Stunden, beispielsweise zehn Stunden arbeiten muß, müssen wir uns fügen.“

Es ist ganz gleichgültig, ob diese Arbeitsvermehrung die Folge einer natürlichen und normalen wirtschaftlichen Bewegung ist oder die Folge einer internationalen Lage. Ich glaube nicht, daß man in Deutschland den Vorteil dieser im Artikel 4 vorgesehenen Abweichung verweigern könnte im Hinblick auf seine Reparationszahlungen.

In Wirklichkeit lautet das angebliche Zitat folgendermaßen:

„Einige Mitglieder des Verwaltungsrats, d. h. Männer, die verantwortlich waren, für die Durchführung der Konvention, sagten: Deutschland muß Reparationen zahlen. Wenn es, um zahlen zu können, mehr als acht Stunden, beispielsweise zehn Stunden arbeiten muß, müssen wir uns fügen.“ Manche mögen auch gedacht haben, wenn sie die Rückwirkungen auf andere Länder überlegten: „Wir können uns nur darüber freuen.“ Hier trat ich dazwischen, um den Unterschied zu betonen, der zwischen den Abweichungen von der Durchführung der Konvention besteht, den Abweichungen, welche im Wortlaut der Konvention selbst enthalten sind und deren Inkrafttreten irgendeine unter gegenseitige Kontrolle der Nationen gestellt worden wäre, und dieser Erklärung, die vollkommene Freiheit in bezug auf die Arbeitszeit bedeutet, die im Wortlaut der Konvention nicht vorgesehen war. Um diesen Unterschied recht deutlich zu unterstreichen, habe ich als Beispiel den Artikel 14, d. h. den extremsten Fall, angeführt. Selbstverständlich habe ich nach meiner improvisierten Anführung noch im Laufe der Diskussion selbst den Wortlaut nachgesehen und versucht, mir über den Wert des Artikels 14 genaue Rechenschaft zu geben. Ich finde, daß über diesen Artikel kein Zweifel bestehen kann. Wenn man den Wortlaut der Verhandlungen der Achtstundentagskommission in Washington oder der Vollversammlungen durchsieht, wird man sehen, daß der Artikel 14 einzig und allein für den Kriegesfall vorgesehen ist.“

Im weiteren führt dann Genosse Albert Thomas aus, daß der Artikel 6, der den Regierungen gestattet, für vorbereitende oder Hilfsarbeiten, die notwendigerweise außerhalb der Arbeitszeit ausgeführt werden müssen, dauernde Ausnahmen für einzelne Industrien oder Berufe, oder bei großem Arbeitsandrang zeitweilige Ausnahmen zu gestatten, wobei die Überstunden 25 Prozent über den Normallohn bezahlt werden müssen, auf Deutschland natürlich ebenso gut wie auf andere Länder anwendbar ist.

Die „Rote Fahne“ unterstellt also nicht nur Albert Thomas eine Meinung, die andere geäußert haben und die er selbst heftigst kämpft hat, sie zitiert auch etwas, was in dem angeführten Artikel gar nicht enthalten ist. Mit diesen verächtlichen Methoden gemeiner Fälschung richtet sich das Blatt selbst.

## Arbeitnehmervertreter zur Weltwirtschaftskonferenz

Der ADGB hat den Genossen Eggert vorgeschlagen.

Eine offizielle Entscheidung darüber, wer als Arbeitnehmervertreter an dem Vorbereitungsausschuß zur Weltwirtschaftskonferenz teilnimmt, liegt bisher zwar noch nicht vor, aber es ist damit zu rechnen, daß als Arbeitnehmervertreter Dubegeest für Holland, Jouhang für Frankreich, Eggert für Deutschland und ein Engländer zur Vorbereitungskonferenz nach Genf gehen werden.

Der Bundesvorstand des ADGB, der dem Internationalen Arbeitsamt den Genossen Eggert als Vertreter vorgeschlagen hat, legt besonderes Gewicht darauf, unmittelbar, d. h. durch einen Gewerkschafter aus seinem engeren Kreis, auf der Weltwirtschaftskonferenz vertreten zu sein. Dieser Standpunkt des ADGB hat seinen besonderen Grund. Den Gewerkschaften, die in der Vorbereitungssitzung in der Hauptsache nur mit sozialpolitischen Fragen beschäftigt sind, ist nach dem Kriege in den Fragen der deutschen und internationalen Wirtschaft ein neues Tätigkeitsfeld zugewachsen. Die Gewerkschaften betrachten sich, wie das ja auf dem letzten Kongreß in Breslau deutlich zum Ausdruck kam, national und international als Sachwalter der Arbeitskraft gegenüber den Kapitalinteressen, und das zwingt sie, unter allen Umständen bei den großen letzten Endes auch für die sozialpolitischen Fragen entscheidenden, weltwirtschaftlichen Beschlüssen mitzusprechen. Aus diesem Grunde haben die deutschen Gewerkschaften verlangt und schließlich auch durchgesetzt, bei den Handelsvertragsverhandlungen als mitbestimmender Faktor herangezogen zu werden, und aus dem gleichen Grund sind sie geradezu dazu verpflichtet, unmittelbar, d. h. durch ihre eigenen Sachverständigen, im Interesse der Demokratisierung der Wirtschaft bei der Weltwirtschaftskonferenz mitzuwirken.

## Die Arbeitslosigkeit in der Goldleistenbranche.

In der Branchenversammlung der in der Goldleistenindustrie Beschäftigten am Mittwoch in den Andreasstraßen gab der Branchenleiter Sabekki einen Bericht über die wirtschaftliche Lage in der Branche.

Seit der letzten Branchenversammlung im November vorigen Jahres ist die Arbeitslosigkeit in der Branche sprunghaft gestiegen. Während es damals erst 50 arbeitslose Facharbeiter und -arbeiterinnen in der Branche gab, sind es heute bereits 210. Rechnet man die auf dem Arbeitsnachweis nicht eingetragenen arbeitslosen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen hinzu, dann beläuft sich die Zahl der Gesamtbeschäftigten auf über 50 Proz. der Branchenangehörigen. Von den noch in Arbeit stehenden arbeiten wiederum etwa 60 Proz. verkürzt.

An einen Abbau des Tariflohnes von 1,04 M. haben sich die Unternehmer wegen des guten Organisationsverhältnisses noch nicht herangewagt. Sie versuchen aber dort, wo zeitweise stillgelegte Betriebe wieder eröffnet werden, in denen vor der Stilllegung die Arbeiter einen höheren als den Tariflohn durchgesetzt hatten, die Neueingestellten zum Tariflohn zu beschäftigen.

In der Aussprache wurde darüber Klage geführt, daß die Arbeitsvermittlung mit der Entziehung der Unterstützung drohen, wenn die zur Vermittlung Kommenden die Arbeit zu diesen Bedingungen nicht aufnehmen wollen. Boss vom Holzarbeiterverband erklärte, daß ein derartiger Druck durch den Arbeitsvermittler gesetzlich unzulässig sei und solche Fälle sofort dem Verband anzuzeigen seien. Er ermahnte weiter die noch in Arbeit stehenden, in den Betrieben darauf zu achten, daß überall, wo bessere Löhne als die im Tarif festgelegten bestehen, diese zu halten. Die Organisation ist stets bereit, trotz ihrer finanziellen Beanspruchung infolge der vielen Unterstützungen eventuelle Abwehrkämpfe zu unterstützen.

## Die englischen Eisenbahner gegen Lohndruck.

London, 21. Januar. (MIB.) Die Delegiertenkonferenz des nationalen Eisenbahnerverbandes beschloß, die Entscheidung des Lohnrates abzulehnen, das die Forderung der Eisenbahner auf eine Erhöhung der Löhne sowie die Forderung der Arbeitgeber nach Herabsetzung der Löhne zurückgewiesen hatte.

Verantwortlich für Text: Graf Reuter; Wirtschaft: Ernst Saltranz; Gewerkschaftsbewegung: Friedr. Salzer; Neuigkeiten: Dr. John Schilfmann; Schulen und Sport: Fritz Karst; Anzeigen: H. Glöckler; sämtlich in Berlin. Verlag: Hermanns-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Hermanns-Verlag und Verlagsanstalt Deut. Einzel- u. Co., Berlin SW 68, Lindenstraße 2, Stock 1 Berlin.

# Oliver Bonomi'sches

**Barchentblusen** a. d. d. n. 2,95  
gestreift, 3,95  
Stoffen, Jumper- u. Hemd, in all. Größen

**Kostümröcke** aus gestreiften, 1,95  
haltbaren Stoffen, in all-n. Größen

# BILLIG

**Kleider** aus wollenen Stoffen, 4,90  
in vielen Farben und Ausführungen ...

**Damen-Mäntel** a. w. 5,75  
Winterstoff, 12,50/7,50  
in vielen Ausführungen

**Strümpfe**

**Damen-Strümpfe** Baumwolle, schwarz, ver- 38 Pf.  
stärkte Spitze und Ferse

**Damen-Strümpfe** Goldseide, farbig ..... 68 Pf.

**Damen-Strümpfe** Baumwolle, Doppelschle, 95 Pf.  
besond. halbbare Qualität

**Herren-Socken** moderne Karo und Streifen 95 Pf.

**Schuhwaren**

**Umschlagschuhe für Damen,** 2,40  
Kamelhazart, Filz- u. Lederstoffe

**Halbschuhe für Damen,** 6,50  
in verschiedenen Ausführungen, mit Spitze und zum Schützen, moderne Formen

**Halbschuhe für Damen u. Herren,** 7,90  
vorzögl. Anfertigung, verschiedene Lederarten, Paar

**Ohrenschuhe für Kinder,** 1,50 1,75  
Kamelhazart, Filz- u. Lederstoffe

**Schnürstiefel für Kinder,** 3,40  
schwarz Einfarb., zum Strapazieren, gute Passform

**Schnürstiefel für Kinder,** 5,90 6,50  
schwarz Einfarb., ohne Kappe, leiser Strapazierstiefel, trichte Form

**Trikotagen**

**Herren-Hosen** prima, wollge, nicht u. gewasch. 2,95

**Herren-Garnituren** feine Baumwolle, farbig, 4,50  
Jacke und Beinkleid

**Damen-Westen** prima Zephirwolle, gemustert 10,90  
oder meliert

**Damen-Jacken** reine Wolle, lange Fasern, 12,75  
mit Schaltragen

**Schulkleider** Gr. 50-75 Gr. 80-100  
aus weichen halbwoollenen Stoffen, 3,95 5,75  
mit langen und kurzen Ärmeln

**Knaben-Anzüge** Schlupf- 4,90  
form, abknöpfb., Matrosenkragen, gemust. Stoffe, Gr. 00  
Jede weitere Größe 85 Pf. mehr

**Kleiderstoffe**

**Wolltaffet** ca. 80 cm breit, in neuen Farben, Meter 1,95

**Crépe marocain** reine Wolle, in neuen Farben, 2,99  
Meter

**Schotten** reine Wolle, ca. 120 cm breit, in neuen 3,99  
Stellungen, Meter

**Baumwollstoffe**

**Baumwollmusseline** Meter 58 Pf.

**Blusenflanell** gute Qualität, Meter 95 Pf.

**Crépe marocain** grobe Mustereu- 95 Pf.  
wahl, Meter

**Kleiderfrotte** neue Stoffen, Doppelfrott, 1,45  
Meter

**Kunstseide** mit Baumwolle, die Blumen und 1,85  
Kleider, moderne Karo, Meter

**Vollvoile** ca. 110 cm breit, Meter 1,75

**Seidenstoffe**

**Seidenstreifen** für Blumen und Kleider, gute 1,25  
Qualität, Meter

**Kunstseide** waschbar, in neuen Karo und Streifen, 2,95  
Meter

**Helvetia-Seide** vorzügliche Qualität, grobe 3,99  
Farbtonnuewähl, Meter

**Madrasgarnituren** 2 Schals, 1 Querbehang 4,25

**Madrasgarnituren** Schals, 1 Querbehang 5,95

**Graue Schlafdecken** Stück 2,75

**Schelbengardinen** Meterware, Meter 39 Pf.

**Dekorationsstoffe** Kunstseide schwarz, 3,95  
Qual. ca. 100 cm br. Mtr.

# HERMANN TIETZ FRANKFURTER ALLEE

Sichtbare Sorgenkreise.

Seelische Ausnahmezustände im Leben von Allgemeinheit und Volk, die an sich einen starken, aber nicht leicht fassbaren Begriff darstellen, wie Krieg oder Revolution, bleiben in der Erinnerung des einzelnen als ein Bildhaftes bestehen, dessen Eindringlichkeit vom Grade persönlichen Mitlebens abhängig ist. "Krieg" ruft sofort, kaum noch das Wort gesprochen, irgendein erschütterndes Bild vor unsere Seele. Sprechen wir vom Krieg in der Heimat, so taucht wohl vor jedem von uns sofort die endlos lange Kette hungerblinder Frauen, Greise und Kinder auf, die schweigend auf die Zerteilung des Lebensnotwendigsten warten. Anders die Inflation. Sie gab der Erinnerung das Bildhafte von Gruppen, von lebhaften Menschenansammlungen des Hungers, Fragens und des Ratlosen. Verschieden auch ist das Bild der Not, wie es vor dem geistigen Auge steht: wir erinnern uns gewaltiger Massenbefindungen, Rechte begehrender Wogen des sturmgetriebenen Volkes, und dem Gemälde vor dem Auge gefellt sich das Raufchen des Gehörs.

Wie anders wieder die Not, die sich jetzt als ein Lebendiges vor unserem Mitempfinden offenbart! Es ist schwer, das Bildhafte an die Stelle des reinen Begriffes zu setzen — oder sollten wir so stark vom Gefühlsmäßigen abhängig geworden sein, zu sehr im Bann von Zahlen, daß wir das Wirkliche selbst weniger zu greifen vermögen? Diese Winternot, gegeben durch die bittere Arbeitslosigkeit, zeigt sich nicht so sehr auf den Gassen — aber, suchen wir eine einzige Arbeiterfamilie auf, dann prägt sich uns ein Bild ein, das uns nicht so leicht wieder verläßt. Und betreten wir die fast zu eng gewordenen Höhlen von Gemischtwarenhäusern und Arbeitsnachweissen, dann ergreift uns dies Stumme, Hoffnungslose, das über gewaltigen Massen liegt. Kiple verfragen — wo sind Stätten der Obdach, groß genug, um all das Elend aufzunehmen, das tagsüber in Sammerkneipen und Wartesälen das verzweifelte Dasein eines Halbschlafes fristet? Und immer ist Gewand und Gesicht des Elends gleich: im heruntergekommenen, oft schon ganz zerlumpten Kleide Blässe und Borstlosigkeit, Verlust bewußter Menschenwürde.

Seht man erst dann an Hilfe heran, wenn der Verzweiflung Stimm erblint — dann ist es zu spät, und dann kann es sein, daß dies Verzweiflungswort heller gelte, als wir es jemals vernommen haben. . .

Die gefährliche Charlottenburger Chaussee. Eine Autofalle.

Nicht nur wegen mangelnden Beweises, sondern wegen völlig erwiehener Unschuld sprach Landgerichtsdirektor Lehmann vom Schöffengericht Mitte den Kraftwagenführer Anders von der Anklage der fahrlässigen Tötung frei.

Am 1. August v. J. fuhr der Angeklagte morgens um 8 Uhr, mit einem Kraftwagen vom Brandenburger Tor kommend, die Charlottenburger Chaussee entlang. Am Großen Stern hatte er einen Gemüswagen überholt. Einige Meter weiter geriet der Wagen auf dem eisigen Asphaltplaster ins Drehen, als in demselben Augenblick von der anderen Seite ein Radfahrer daherkam. Dieser wurde von dem Hinterrad des Autos gegen die Berdrehwelle gequetscht und totgedrückt. Der Angeklagte hatte nach seiner Angabe sofort vergeblich die Bremse gezogen. Er bestritt auch, übermäßig schnell gefahren zu sein und es wurde von allen Augenzeugen, namentlich von der Zeugin, die den Gemüswagen gefahren hatte und die sich unmittelbar hinter der Unfallstelle befand, bezeugt. Die Zeugin hatte angesichts des nahenden Unglücks laut aufgeschrien: "Der wird ja totgefahren!" Da war das auch schon geschehen. Ein interessantes Factum über die Gefährlichkeit der Charlottenburger Chaussee erstattete als Sachverständiger Oberpolizeisekretär Salzer vom Kraftverkehrsamt. Bei nassem Wetter lege sich der Gummi auf dem Asphalt so stark ab, daß eine glatte Gummibahn entstehe. Komme nun ein Rad von der Lauffläche

auf eine harte Stelle, so laufe das andere Rad auf der Gummifläche schneller, der Wagen verliere das Gleichgewicht und komme ins Gleiten. Ihm selbst sei vor einigen Wochen an derselben Stelle ähnliches passiert und er habe sich nur durch starkes Gasgeben helfen können. In einer solchen Situation den Wagen beim Ausweichen durch Gasgeben aufzufangen, erfordere aber eine große Geistesgegenwart und Erfahrung des Führers, die dem Angeklagten als Anfänger gefehlt habe. Durch Bremsen sei gar nichts zu erreichen. Die Ursache des Unfalls liege in den Unvollkommenheiten, die immer noch dem Kraftwagen anhaften. Deshalb müsse er die Fahrlässigkeit verneinen. Trotzdem verlangte Staatsanwaltschaftsrat die Befristung des Angeklagten mit 3 Monaten Gefängnis. Bei der bekannten Gefährlichkeit der Charlottenburger Chaussee, die die Wagen bei Rässe leicht zum Schiefwerden bringe, hätte der Angeklagte noch viel langsamer fahren müssen. Das Schöffengericht war jedoch anderer Ansicht und erklärte es für eine

Freiwillige Beiträge

für den Wahlkampf werden sehr nötig gebraucht zur erfolgreichen Durchführung des Kampfes gegen die zweierlei Aufwertung der Gelder der kleinen Rentner und Sparer und der zusammengerückten Vermögen der Fürsten.

Das Volksbegehren

müßte den Raubzug auf die Taschen des hungernden Volkes verhindern. — Darum jahre jeder, der es kann, schnell und reichlich auf Postcheckkonto 48743 an Alex. Pagels, Bezirksverband Berlin der SPD., Berlin SW 68, Lindenstraße 3.

betauerliche Ueberspannung des Rechtsgefühls, wenn man sich auf den Standpunkt stellen würde, daß bei einem so behauerlichen Unglücksfall auch ein Schuldiger gefunden werden müsse. Ein menschliches Verschulden liege in diesem Falle nicht vor und der Angeklagte müßte daher freigesprochen werden.

Die Sorgen der Potsdamer Adelsgesellschaft. Ein Kampf um den Freiherrntitel.

Der Potsdamer Rechtsanwalt Freiherr von Koehler führt seit langer Zeit mit den Behörden einen erbitterten Kampf um den Freiherrntitel. Gegen v. Koehler ist ein Anklageverfahren eingeleitet wegen unrichtmässiger Führung des Titels. Wiederholte Termine standen an, der Angeklagte lehnte sogar ein Gericht ab. In der Verhandlung vor dem Potsdamer Amtsgericht meinte der Angeklagte, als der Vorsitzende v. Koehler aufrief: "Ich bitte mich beim richtigen Namen zu nennen. Ich heiße immer noch Freiherr von Koehler." Dann fragte er den Vorsitzenden, Assessor von Bock, ob er der Adelsgenossenschaft angehöre. Als der Vorsitzende dieses verneinte, gab der Angeklagte sich zufrieden. Als Gutachter war der Schriftsteller Stefan Reule von Stradonitz geladen. Der Angeklagte gibt an, daß er von seiner Tante, einer geborenen Freilin von Koehler, adoptiert sei und den Anspruch auf den Freiherrntitel erbeide. Der Sachverständige hatte Einsicht in die Akten des Heroldsamtes genommen und gab sein Gutachten dahin ab, daß diese Tante mit v. Koehler und nicht Freilin von Koehler genannt wurde. Das Gericht erkannte wegen Uebertretung der Rabinetsorder vom 15. April 1822 auf 30 M. Geldstrafe.

Ein feiner Kavallerier.

Wegen verführerischer Erpressung mußte sich der 34jährige Diplomat Harry von Holt aus Potsdam vor dem dortigen Amtsgericht verantworten. Der Angeklagte, der den vornehmlichen Kreisen in Potsdam angehört hat, war im Juli v. J. in Schwerbelegenheit. Um aus der Klemme zu kommen, machte er einer jungen Witwe in Potsdam, mit der er vor Jahresfrist einige trauerte Stunden verlebt hatte, einen Besuch, und verlangte von ihr 75 Mark Kurkosten

für eine angeblich durch ihr Verschulden erfolgte Erkrankung. Enttäuscht lehnte die Dame das Anerbieten ab und als von Holt die Summe nicht von ihr erhielt, drohte der Kavallerier: "Dann muß ich andere Maßregeln ergreifen und Sie unter Kontrolle bringen." Die erschrockene Frau erstattete bei der Polizei Anzeige. Das Potsdamer Amtsgericht erkannte der Anklage gemäß an Stelle einer verurteilten Gefängnisstrafe von 2 Wochen auf 70 M. Geldstrafe.

Mieter-Protest.

Die Mietervereine des Groß-Berliner Westens hatten gestern Abend eine Versammlung im "Viktoriagarten" einberufen, in der der in Mieterfragen bekannte Rechtsanwalt Dr. Goebel über die Novelle zum Mieterschutzgesetz sprach. Am 1. Juli läutet das Mieterschutzgesetz in seiner bisherigen Form ab. Bedeutete es auch kein Ideal, so befechtigte es trotzdem die schlimmsten Auswüchse der Hausbesitzeransprüche, es stand auf der Grenze des Erträglichen. Die Novelle dagegen sieht einschneidende Änderungen vor, die für den Mieter, besonders noch für den Ladenmieter, in keiner Beziehung annehmbar erscheinen. Bis dahin war die Mietbezugszahlung der Miete erst nach zwei Monaten ein Räumungsgrund, die Novelle drückt diesen Termin auf einen Monat herab. Dies wäre distanzierbar in wirtschaftlich gestiegenen Zeiten, aber keineswegs in der vöthig unsicheren Gegenwart. Ferner fehlt der Paragraph, daß einem Mieter in jedem Falle ein ausreichender Erfahrungsraum zur Verfügung gestellt werden müßte. Jetzt liegt der Fall darat, daß der ermittelte Mieter einfach auf der Straße sitzt. Diese Verhältnisse wären unhalbar, er würde 97 Proz. der Bevölkerung rechtlos machen. Im Reichsrat protestierte bei Verlesung der Novelle allein der bayerische Staatsvertreter Dr. von Preger, ihm schloß sich später der Heße an. Immerhin besteht die Gefahr, daß dieses rigorose Gesetz tatsächlich am 1. Juli Wirksamkeit erlangt. Darauf beleuchtete Dr. Goebel den Gegenstand, der in den letzten Tagen im Reichstag eingebracht worden ist. Danach sei die Miete auf 85 Proz. der Friedensmiete festzusetzen. Niemand dürfe aus der Raumnot ein Geschäft machen. Ferner müßten 20 Proz. der Miete für Instandhaltung der Wohnungen gesetzlich abgegliedert werden. Zwar sehe das alte Mieterschutzgesetz bereits diesen Posten vor, aber niemand kümmerte sich im Grunde darum. Zusammenhängend mit der Herabwertung der Friedenshypotheken auf 25 Proz. sei auch der Wert der Häuser auf denselben Prozentsatz herabzumindern. Die Differenz zwischen diesem Wert und dem tatsächlichen Wert des Hauses sei dem Staate zu verzinsen. Je ein Zehntel der daraus entstehenden Summe sei an Kriegesbeschädigte, Inflationsopfer und an solche, die keine Miete zahlen können, zu überweisen, während der Rest von sieben Zehntel für Neubauten verwendet werden müsse. Dr. Goebel schloß damit, die Mieterbewegung sei ohne politische Orientierung; aber schließlich geht es nicht ohne die Parteien. In jeder Partei müsse in den Reihen seiner Parteien für die Mieterschutzgesetzgebung arbeiten. In der Diskussion sprach darauf Genosse Silberknecht. Die SPD. tritt entschieden für die Mieter ein. Die Novelle des Mieterschutzgesetzes ist nichts weiter als eine "verschlechterte Verlängerung des jetzigen Zustandes auf ein Jahr". Dann trete sie außer Kraft, ohne daß das Volk gehört wird. Die SPD. will ein dauerndes, soziales Mieterschutzgesetz, ob dieses aber bei der augenblicklichen Zusammenfassung des Reichstages möglich ist, bleibt die Frage.

Die Verformung nahm darauf eine Resolution an, in der sie auf das schärfste gegen eine Abänderung des Mieterschutzgesetzes protestierte und in der sie zum Ausdruck brachte, daß die Mieterschutzgesetzgebung ein Teil der Bevölkerung, nämlich der Arbeiter, keineswegs den Gebildeteren einer kleinen Anzahl von Hausbesitzern geopfert werden dürfen.

Großfeuer in Steglitz

Heute früh um 3 1/2 Uhr kam in Steglitz, Albrechtstr. 14a, in einem Landhaus Feuer aus. Als die Feuerwachen von Steglitz und Lichterfelde an der Brandstelle ankamen, brannten schon im Erdgeschoß des Hauses, in dem eine Parfümeriefabrik ihren Vertrieb unterhält, Parfümerien im Reuen Theater am Zoo hatte das nützlich wirkende Pflanzentempo. In dem Hauptzweck des Abends, fidele Stimmung zu erzeugen, betätigten sich mit gutem Erfolg neben Thielscher die routinierte Lilla Flöhr, die reizende Lotte Klinger und Lotte Stein, die, ohne in den Fehler der Uebertreibung zu verfallen, einen prächtigen Kaffe-Tag hinstellte.

Dgr.

Michelangelo Hofenmacher. Papst Pius XI. hat soeben angeordnet, daß Michelangelos "Jüngstes Gericht" in der Sixtinischen Kapelle restauriert werde. Dabei hat er verfügt, daß die Wiederherstellung die spätere Gewandstatuen auszumergen habe. Michelangelo hat nämlich seine Gestalten ursprünglich in herrlicher und kühner Natürlichkeit gemalt. Papst Paul IV. nahm daran Anstoß und gab dem Maler Daniel da Volterra (1500—1566) den Auftrag, noch zu Lebzeiten Michelangelos einzelne Gestalten mit Lebensgröße zu übermalen. Volterra, ein Schüler Michelangelos, der freilich als Plastiker größere Bedeutung erlangt hat denn als Maler, weigerte sich anfangs, den Auftrag auszuführen, mußte sich aber schließlich doch dazu entschließen. So behufsom er auch bei der Uebermalung zu Werte ging, so mußte er seine Nachgiebigkeit doch büßen; erhielt er doch von den zeitgenössischen Künstlern den Spottnamen "Michelangelos Hofenmacher".

Aus dem Kunstleben des Sowjetbundes. Die jetzt in Moskau im Gebäude des Bildungsministeriums tagende Konferenz der Leiter der Kunstabteilungen der einzelnen Bildungsministerien, die aus allen Teilstaaten des Sowjetbundes nach Moskau gekommen sind, hat die Aufgabe, eine engere Verbindung der staatlichen Kunstinstitute der Sowjetländer herzustellen. Mehrere Delegierte wiesen darauf hin, daß die in den großen Städten angeammelten Kunstschätze der großen Klasse des Volks ganz unzugänglich sind und unbekannt bleiben, und regten einen zeitweiligen Austausch des Kunstbesitzes der einzelnen Sowjetländer an. Dadurch würde es auch den unterlegeneren Sowjetstaaten möglich werden, ihre Bevölkerung wenigstens mit einem Teil dieser Kunstschätze bekanntzumachen. Frau Trotski machte den Vorschlag, eine Reihe von Konferenzen von Sachverständigen in Museenfragen einzuberufen. Die Konferenz wird sich auch noch mit der Erhaltung künstlerisch wertvoller alter Bauwerke und mit Naturschutzfragen zu beschäftigen haben.

Margarites near Jeldschiff "Coelocan". Der holländische Schriftsteller Victor Marquardt hat mit Unterstützung amerikanischer und amerikanischer Künstler eine Festschrift herausgegeben, die den Titel "Coelocan" führt und die Aufsätze hat, die die Beziehungen in Anknüpfung an den Grundgedanken der B. Marquardt in seinem Appell an das Weltgewissen aufgeführt hat. Die erste Nummer dieser Zeitschrift erscheint Ende dieser Woche.

Mein Freund, der Regenspfeifer.

Drei Menschen, ein Schwede, ein Finne und ein Lappe, brachten es fertig, Freundschaft zu schließen mit einem fausthohen, wilden Vogel in einer öden Berggegend Lapplands. Dort, in Schnee und Wind und spärlichem Pflanzenwuchs gibt es nur wenig sichtbare Lebewesen, und Löh, der Kornregenspfeifer, ist die Freude und Gesellschaft des einheimischen Lappen, der monatlang seine Rentierherde durch das Gebirge führt. Es ist seltsam: auf seiner Reise nach Süden wird der Vogel in Dänemark zu vielen Tausenden gefangen und auf dem Markt zu Kopenhagen für fünfundsiebzig Oere das Stück als Lederbissen verkauft — hier kann ein einziges dieser Tierchen für den Menschen ein Erlebnis werden. Scheu und mutig und klug und rätselhaft ist dieser kleine Vogel. Viele Fragen ruft er wach, wenn man ihm hier in seiner Einöde begegnet. Warum fliegt er so unwahrscheinlich hoch über die Schneegipfel, weshalb brüht hier oben, von der Ungunst des Wetters bedroht, das Männchen allein, während das Weibchen in den Täfern umherfliegt und den ganzen Sommer lang nichts weiter tut als essen und sein feines Gefieder putzen? Viel mehr Sonderbares noch gibt es; aber es gehört viel Verständnis und noch viel mehr Liebe dazu, um nur einiges davon auch nur einigermaßen verstehen zu lernen. Denn ohne Liebe bringt kein Mensch die Geduld auf, die dazu gehört, um einem scheuen Tier so nahe zu kommen, daß es sein eigenliches Wesen offenbart.

Die drei Männer hatten diese Liebe und diese Geduld, und Bengt Berg, der Schwede, schrieb dann ein schönes Buch über seinen Freund, den Regenspfeifer. Berg war im Hochgebirge Lapplands, um die Vogelwelt dort zu studieren und begegnete dabei dem Regenspfeifer, der dann "sein" Regenspfeifer werden sollte. Hoch oben durchschnitten der Vogel die Luft. Aber wo sein Nest war, konnte man nicht feststellen; denn "Löhos Nest, das lohnt nicht zu suchen — das liegt, so Gott will, eines Tages auf des Wanderers Weg; sonst findet man es überhaupt nicht" hatte einst der weise Lappe Astat Luri gesagt. Doch ein Zufall ließ es am nächsten Tage am Wege liegen. Da sah der Vogel auf seinem Nest und wartete, was diese drei großen Wesen von ihm wollten. Und sie dursteten die Kamera vor ihm aufstellen und ihn photographieren, ohne daß er Furcht zeigte.

Erst als einer sich ihm kriechend naht, wird er wohl an die schleichende Bewegung seiner gefährlichsten Feinde, des Vielfraßes und des Eisfuchses, erinnert und dadurch beunruhigt. Da beginnt er sein rührendes Spiel, um die drei vor seinen Eiern, die er gefährdet glaubt, wegzulocken. Zammerlich piepstend hüpfert er zu ihren Füßen, heilt sich lahm und verlegt, aber jedesmal, wenn man ihn greifen will, flattert er fort, anscheinend unter großen Qualen. Weiter und weiter entfernt er die Menschen so von seinem Nest — dann schwingt er sich jäh in die Luft und kehrt dorthin zurück.

Als aber dann die drei auch wieder sich einfinden, wartet er ob. Berg redet ihm laut zu. Der kleine Vogel wird ruhiger, plustert sein Gefieder auf, legt sich auf den Eiern zurecht.

Bengt Berg: "Mein Freund, der Regenspfeifer". 112 Seiten, mit 74 Abbildungen. Verlag Dietrich Reimer (Ernst Bohlen) in Berlin.

Dann plötzlich schaut er zum Himmel. Der Mensch steht noch immer neben ihm, aber er scheint ihm keine Gefahr mehr zu sein, und interessiert sich ihm die Bildgänge droben. Demen starrt er nach, so lange er sie sehen kann. Erst dann macht er es sich wieder auf seinem Nest bequem.

So beginnt die Freundschaft. Die drei Männer ziehen weiter, aber den kleinen tapferen Vogel können sie nicht vergessen. Als sie nach einigen Wandertagen wieder in ihrem Häuschen am Fluß sitzen und Berg die photographischen Platten spült, fragen ihn die beiden anderen, ob auch "er" da drauf ist. Sie sagen nicht wer, denn das versteht sich von selbst, Löh. Er ist da, und man beschaut sich sein Bild und beschließt, ihn wieder zu besuchen.

Den ganzen Marsch über sprechen die drei von nichts anderem als von ihrem Vogel. Und dann finden sie ihn wirklich wieder und sehen sich zu ihm und erzählen sich stundenlang mit ihm, und wenn es für Löh gerade nichts Besseres oder wichtigeres zu sehen gibt, beschaut er sich sogar seinen Besuch.

Schließlich kommt Berg der tolle Gedanke, den kleinen Regenspfeifer soweit zu gewöhnen, daß er freiwillig in seiner Hand brüht. Niemand wird glauben, daß das überhaupt möglich sei. Doch es gelingt in der Tat. Freiwillig kommt eines Tages Löh in die Hand, in der auf einer Raumsunterlage seine drei Eier ruhen, wendet sie so lange, bis sie ihm richtig liegen, setzt sich darauf und läßt sich dann von der anderen Hand Regenspfeifer reichen, die er mit Appetit verzehrt. Das klingt nicht nur wie ein Wunder, es ist auch eins. Schildern kann das niemand, selbst Bengt Berg nicht in seinem sonst so prächtigen Buch. Nur die sehr eindrucksvollen Bilder, die ganz deutlich den Vogel in den einzelnen Situationen zeigen, können etwas von dem Gefühl nachrufen, was das Erleben erweckte.

Vielleicht denkt mancher, daß es müßig sei, mehr als zwei Wochen auf solch ein Experiment zu verwenden. Aber wer nicht begreift, daß hier ein ganz großes, ganz tiefes Erlebnis liegt, wie es überhaupt nur die allerwenigsten in ihrem Dasein haben können, der ist arm, sehr arm. Hier hatten glückliche Menschen, von Not noch nicht verbittert oder durch Ueberkultur gefühllos, die Gelegenheit und die innere Kraft, ihren Bruder Vogel wiederzuentdecken, einige der Fäden wieder zu knüpfen, die die Natur einst mit der Menschheit verbanden.

I. E. Schulz.

Der neue Thielscher-Schwank.

Die Herren Franz Arnold und Ernst Bach haben, weil das Jahr herum ist, Thielscher wieder einen Schwank "Stöpsel" auf den Leib geschrieben. Auf Thielschers tugendlichen Leib, der quacksilbrig auf der Bühne herumtrudelt, und bei den Anhängern älterer Berliner Possentomik schon durch sein Erscheinen begehrtesten Jubel hervorruft. Die Leidende der Arnold-Bachschen Schwänke ist fast immer dieselbe. Auch im "Stöpsel" kam es ihnen darauf an, den armen, kleinen, dicken Thielscher von einem Schreck in den anderen zu jagen. Stöpsel-Thielscher, im Bestreben, sich von den gewöhnlichen hausbackenen Gefreunden freizumachen, wagt einen kleinen Seitenzug und fällt dabei fürchterlich hinein. Daß in einem Schwank von 1926 wieder Grafen und Baroninnen Hauptrollen spielen, ist vermundertlich. Noch sonderbarer ist es aber, daß

